



Land- und Forstarbeit HEUTE

BUNDESMEISTERSCHAFT DER FORSTARBEIT: UNSER JUNGES TEAM WAR BÄRENSTARK

SEITEN 4/5



WECHSEL

Die 118. Sitzung der LAK-Vollversammlung brachte einen personellen Wechsel: Peter Pichlmair wurde angelobt, Ernst Schruf verabschiedete sich. **Seiten 2/3**

REKORDKULISSE

Die Stmk. Landarbeiterkammer lud zum Gemeinschaftstag nach Riegersburg und rund 1.000 Leute folgten der Einladung zu einem grandiosen Tag. **Seiten 12/13**

NOMINIERUNG

Im Februar 2016 vergibt die Stmk. Landarbeiterkammer wieder den Betriebsrätepreis. Nominieren Sie daher ab sofort Ihre Personalvertreter/innen! **Seite 21**

INHALT

45 Zeilen... über Rekorde im heurigen Sommer	4
Bundesmeisterschaft der Forstarbeit – Graz 2015	4
Elternteilzeit: Rechte und Pflichten	6
Alles hat Grenzen	7
Der unterstellte schlüssige Austritt	7
Steuerreform 2016 – die wichtigsten Eckpunkte	8
LAK-Ehrungsaktion 2015	10
Der LAK-Förderungskatalog 2015	10
Unser neuer Kammerrat: Peter Pichlmair	11
Info-Telegramm	11
LAK-Gemeinschaftstag in Riegersburg	12
Waldpädagogik	14
INA-Gartenreise zur BUGA in die Havel-Region	15
Das aktuelle INA-Bildungsprogramm	16
Gartentipp: Wilde Schätze für Augen und Gaumen	18
Die kostenfreie Zahnspange für Kinder	19
Die Kammerzeitung vor 15/35/55 Jahren	19
Mitglieder im Portrait: Martin Gödl	20
LAK-Betriebsrätepreis	21
Österreich-Panorama	22
Personen & Ereignisse	22
Die bunte Seite	23



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



ClimatePartner
 klimaneutral
 Druck | ID 10911-1509-1003

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, Tel.: 0316/832507, Fax: 0316/832507-20, E-Mail: office@lak-stmk.at, Web: www.lak-stmk.at)

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Michael Kleinburger (Adresse siehe oben, Tel.: 0316/832507-18, E-Mail: m.kleinburger@lak-stmk.at)

Tätigkeitsbereich/Blattlinie: Die Steiermärkische Landarbeiterkammer ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark. Die grundlegende Richtung des Mediums entspricht jenen Grundsätzen, die im Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz 1991 (LAKG 1991) idgF verankert sind. Aus § 3 des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes ergeben sich auch die medienpolitischen Ziele des Mitteilungsblattes: Neben einer umfassenden Information der Kammermitglieder über aktuelle Fragen ihres Berufsstandes trägt das Mitteilungsblatt auch einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kammerorganisation. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Eintreten für die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Belange der Kammermitglieder. Damit wird um Verständnis für die Anliegen der kammerzugehörigen Dienstnehmer/innen geworben und die Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele gefördert. „Land- und Forstarbeit HEUTE“ wird an alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Pensionisten der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark kostenlos abgegeben.

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.

Angelobung, Ehrung und heiße Diskussionen

Bei der 118. Vollversammlung der Stmk. Landarbeiterkammer standen ein scheidender und ein neuer Kammerrat sowie der Rechnungsabschluss für das Vorjahr im Mittelpunkt. Es gab aber noch viele weitere heiß diskutierte Themen.

Für die meisten Kammerrätinnen und Kammerräte war die Vollversammlung am 3. Juli Routine. Für Peter Pichlmair war sie jedoch etwas Besonderes, wurde er doch zum Kammerrat angelobt. Der Berufsjäger aus Aflenz (Portrait siehe Seite 11) folgte Ernst Schruf, der mehr als 15 Jahre lang Mitglied dieses LAK-Gremiums gewesen war, nach. Schruf selbst wurde mit dem LAK-Ehrenabzeichen in Silber ausgezeichnet. „Es waren schöne, spannende und interessante Zeiten – ich möchte keinen Tag davon missen“, so Schruf abschließend.

Positive Zahlen

Ebenfalls einen Blick zurück machte die Vollversammlung, als es um den Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 ging. Kammeramtsdirektor Johannes Sorger konnte dabei sogar ein leicht positives Ergebnis präsentieren. Interessante Zahlen aus dem Rechnungsabschluss: Die Kammer finanziert sich zu über

zwei Drittel selbst, sprich aus den Kammerbeiträgen der Mitglieder. In Summe sind dies knapp 1,3 Mio. Euro. Dass mit dem Geld der Mitglieder sorgsam umgegangen wird, zeigt etwa der Umstand, dass beim Sachaufwand das vorgegebene Budget um rund 66.000 Euro unterschritten wurde. Beim Personal wurden die Kosten im Vergleich zum Jahr 2013 sogar um ca. 13 Prozent gesenkt! Hermann Trestler, Vorsitzender des Kontrollausschusses, stellte den Antrag auf Entlastung der Kammerführung und des Vorstandes. Der Antrag wurde erwartungsgemäß einstimmig angenommen.

Bereits vor dem Rechnungsabschluss kam das Thema der Systemrevision bei der PEFC-Zertifizierung (PEFC = Pan European Forest Council) zur Sprache. Dazu berichtete Präsident Christian Mandl: „Bei dieser Systemrevision bringt sich der Landarbeiterkammertag stark ein. Uns geht es dabei um ordnungsgemäße Beschäfti-



Ernst Schruf (Bildmitte) erhielt das LAK-Ehrenabzeichen in Silber verliehen. Die Vizepräsidenten Gerhard Kleinhofer und Helga Bäck sowie Präsident Christian Mandl und Kammeramtsdirektor Johannes Sorger gratulierten dem scheidenden Kammerrat dazu (v.l.n.r.).



Was Holz alles kann, zeigte Doris Stiksl, Geschäftsführerin von proHolz Steiermark, auf. Unter dem Titel „Bauchgefühl und Hirnschmalz für mehr Wert und gutes Klima“ erläuterte sie auch die Arbeit, die proHolz in der Steiermark leistet.

gung wie auch um die Verwendung von umweltfreundlichen Ölen bei den Maschinen.“ Vizepräsident Gerhard Kleinhofer, der seit vielen Jahren in diesem Gremium die Gewerkschaft PRO-GE vertritt, meldete sich ebenfalls zu Wort: „Bisher war es so, dass es das Zertifikat zwar gegeben hat, dass aber vielfach nicht nach den Richtlinien des Zertifikates gearbeitet worden ist.“ Man hoffe, dass hier für die Zukunft bessere Lösungen gefunden werden, so Mandl und Kleinhofer.

Kammerrat Helmut Krivec brachte einen anderen Punkt zur Sprache: die geplante Neufassung des Kollektivvertrages der Lagerhausgenossenschaften. Die Neufassung sollte am 1. Jänner 2016 in Kraft treten, doch der Termin verzögere sich um ein Jahr, so Krivec. Die Zeit möchte man nutzen, um intensiv an einer guten Lösung zu arbeiten.

Hoffnung auf mehr Autonomie

Ein viel diskutiertes Thema war einmal mehr das landwirtschaftliche Schulwesen. Dies fällt nach der Regierungsbildung in der Steiermark nun gänzlich in die Zu-

ständigkeit von Agrarlandesrat Hans Seitinger. „Damit ist eine Forderung von uns umgesetzt“, freute sich Präsident Mandl und hofft auf Autonomie für die Schulen. Diese Hoffnung teilt auch Kammerrat Herbert Telser, der an der LFS Hatzendorf beschäftigt ist und er erklärte warum: „Trotz der Verwaltungsreform hat es bisher 14 Tage länger gedauert, bis eine Entscheidung getroffen wurde.“ Hofrat Georg Zöhler, Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark, warnte jedoch vor übertriebener Euphorie: „Die Problemfelder bleiben dieselben.“ Hauptproblem sei, dass der Bund die vereinbarte 50:50-Finanzierung nicht erfülle, so Zöhler.

Zum Abschluss referierte Doris Stiksl, Geschäftsführerin von proHolz Steiermark, unter dem Titel „Bauchgefühl und Hirnschmalz für mehr Wert und gutes Klima“. In ihrem Vortrag zeigte sie spannende Fakten rund ums Holz auf. So etwa, dass in der Steiermark jährlich 800 Fußballfelder an Wald dazukommen oder die beruhigende Wirkung von Holzeinrichtungen auf den Herzrhythmus.

AUF EIN WORT



Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Die stimmungsvolle Abschlussfeier im „Dom im Berg“ setzte am 29. August den Schlusspunkt bei der Bundesmeisterschaft der Forstarbeit in Graz. Mehr als ein Jahr professioneller Vorbereitung haben sich bezahlt gemacht: Der Berufswettkampf mitten in der Landeshauptstadt Graz war ein spektakulärer und gelungener Event. Die Stadtbevölkerung und auch das internationale Publikum waren begeistert von den Leistungen der Athleten. Zudem erzeugten der azurblaue Himmel, die sommerlichen Temperaturen, das Geheul der Motorsägen und die fliegenden Späne eine einmalige Atmosphäre im Herzen von Graz.

Hut ab vor den Athleten! Sie zeigten, mit welcher Schnelligkeit und Präzision sicher mit der Motorsäge gearbeitet werden kann. Ich fand es wirklich beeindruckend, welch großes Können die Nachwuchskräfte der Landjugend sowie die Profis aus ganz Österreich und der internationalen Weltspitze zur Schau stellten. Neben Medaillen, Urkunden und Pokalen ging es schließlich auch darum, die erste Hürde für die Qualifikation zur Weltmeisterschaft zu nehmen. Diese findet im kommenden Jahr in Polen statt.

Nicht nur das Grazer Publikum machte sich ein Bild von der Bundesmeisterschaft der Forstarbeit. So interessierte sich auch der japanische Minister Shigeru Ishiba mit seiner Dele-

gation für das Spektakel am Hauptplatz. Dies blieb auch dem internationalen Weltverband für Waldarbeitsmeisterschaften nicht verborgen. Daher wollte sich auch Präsident Ratko Matosevic aus Kroatien diese Meisterschaft nicht entgehen lassen. Der Besuch zahlreicher Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und anderer Interessenvertretungen verdeutlichte den Stellenwert einer solchen Veranstaltung. Besonders freut es mich, dass auch meine Präsidentenkollegen und die Kammeramtsdirektoren der Landarbeiterkammern aus ganz Österreich in die Steiermark gekommen sind.

Wir wollten allen unseren Gästen zeigen, wie gastfreundlich die Steirer sind. Mit einer flotten Eröffnungsveranstaltung im „Steiermarkhof“, einem sonnigen Bewerb unter dem Uhrturm und einer würdigen Siegerehrung ist uns das, wie ich meine, gut gelungen. So möchte ich abschließend allen Teilnehmern, Organisatoren und Sponsoren – vor allem aber den vielen Helferinnen und Helfern für das gelungene Forstwettkampf-Fest mitten in Graz danken. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um Kammeramtsdirektor Johannes Sorger für den großen Einsatz. Ebenso ein herzliches Dankeschön der Landjugend, der Landwirtschaftskammer, der Grazer Wechselseitigen Versicherung sowie der Stadt Graz für die gute Zusammenarbeit.

45 ZEILEN...



Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...über Rekorde im heurigen Sommer

Der Sommer 2015 wird in vielerlei Hinsicht in die Geschichtsbücher eingehen. Noch nie war die Anzahl der heißen Tage so hoch, wodurch das ganze Land ins Schwitzen kam. Speziell im Osten gab es heuer 46 Hitzetage mit Temperaturen über 30 Grad – rund doppelt so viele wie im Sommer des vergangenen Jahres. Aber während einige Branchen über diesen Schönwettersommer jubeln dürfen, müssen viele in der Land- und Forstwirtschaft tätige Menschen die Kehrseite dieses Sommers erleben. Die extreme Trockenperiode – gefolgt von zum Teil heftigen Unwettern – verursachte große Schäden und Ernteausfälle bis hin zu einer Borkenkäferinvasion in den Wäldern. Es gibt jedoch auch Bereiche, für die dieser Sommer von Nutzen war – so wird beim Kürbis eine Rekordernte erwartet und der steirische Wein soll wiederum ein außergewöhnlich guter Jahrgang werden.

Für die Landarbeiterkammer war das bisherige Jahr ebenso rekordverdächtig. So konnten wir bei unserem LAK-Gemeinschaftstag Anfang Juli in Riegersburg erstmals die 1.000 Teilnehmergrenze knacken und ein abwechslungsreiches Programm mit unseren Mitgliedern und Ihren Familien verbringen. Eine organisatorisch ungemein herausfordernde Aufgabe für die Landarbeiterkammer war sicherlich das Highlight des Jahres – die „Bundesmeisterschaft der Forstarbeit“ Ende August inmitten von Graz. Gemeinsam mit der Landjugend und der Landwirtschaftskammer konnten wir nach Aussage vieler Wettkämpfer „eine der besten Bundesmeisterschaften überhaupt“ reibungslos und unfallfrei über die Bühne bringen. Sehr viele Zuschauer haben spannende Wettkämpfe und ein richtiges Spektakel der 60 besten Motorsägen-Athleten aus Österreich, Deutschland, Luxemburg und Slowenien bewundert. Das mediale Echo dazu war ebenfalls enorm positiv. Dass eine solch große Veranstaltung so gut gelingen kann, ist nur mit einem tollen Team möglich – daher ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Organisationskomitees und an alle Helferinnen und Helfer für ihren großartigen Einsatz! Der Rekordsommer ist somit Geschichte – mit dem Herbst warten aber bereits die nächsten Herausforderungen...

Bundesmeisterschaft der Forstarbeit 2015

Axt und Motorsäge hatten Hochsaison

Groß war der Jubel im steirischen Team der Landarbeiterkammer! Die sehr junge Mannschaft überraschte am 29. August bei der Bundesmeisterschaft am Grazer Hauptplatz. Das steirische Quartett zeigte in der spätsommerlichen Hitze seine Coolness und rief konstant gute Leistungen ab. Daher durften sich Stefan Penker, Stefan Oberwandling, Martin Weiß und Peter Hinteregger über Platz 3 in der Profi-Teamwertung und damit Bronze freuen.

Nur zwei arrivierte Teams gespickt mit Weltmeistern – nämlich Niederösterreich und Kärnten – waren noch stärker. Diese beiden Mannschaften lieferten sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Sieg. Dieses konnten die Niederösterreicher hauchdünn vor den punktgleichen Kärntnern für sich entscheiden. Die Niederösterreicher räumen überhaupt im Profi-Bewerb

groß ab. Neben Mannschaftsgold durften sie sich auch über einen Doppelsieg im Einzel freuen: Hannes Herzog triumphierte vor seinem Zwillingbruder Markus. Als Dritter hüpfte mit Daniel Koch wieder ein Kärntner aufs Podium.

Gold und Silber für die Steiermark

Über weitere Medaillen durfte sich aber auch das steirische Lager freuen: Stefan Penker zeigte beim Präzisionsschnitt seine Klasse und holte sich die Goldmedaille in dieser Disziplin. Für weiteres Edelmetall sorgte Stefan Oberwandling, der in 9,55 Sekunden beim Kettenwechsel Zweitschnellster war. Nur Markus Herzog war in 9,22 Sekunden einen Hauch schneller. Die Siege in den weiteren Disziplinen gingen an Peter Silberberger (Tirol/Fallkerb- und Fällschnitt), Johannes Koch (Kärnten/Kombinationschnitt) und Harald Umgeher (NÖ/



Weitere Bilder von der Bundesmeisterschaft der Forstarbeit finden Sie unter:
www.lak-stmk.at/graz2015

Da kracht's ordentlich im Gebälk: Gesamtsieger Hannes Herzog (NÖ) bearbeitet das Fichtenholz beim Durchhacken ordentlich mit der Axt. Es war sein 2. Meistertitel – genau zehn Jahre nach seinem ersten Erfolg.

Partner der Bundesmeisterschaft der Forstarbeit - GRAZ 2015





Das junge Steiermark-Team gab bei heißen Temperaturen am Grazer Hauptplatz alles und holte Bronze. Links: Peter Hinteregger war der Kampfgeist beim Kombinationsschnitt ins Gesicht geschrieben. Rechts: Stefan Penker (hier beim Geschicklichkeitsschneiden) schnitt besonders präzise und holte sich damit im Präzisionsschnitt die Goldmedaille.

Geschicklichkeitsschneiden). In der anstrengendsten Disziplin in der Hitze von Graz – dem Durchhacken – gab es durch Wolfram Pilgram (Kärnten) und Harald Umgeher (NÖ) einen ex aequo-Sieg.

Steirer auch im LJ-Bewerb stark

Neben den Profis bewiesen auch die Starter der Landjugend bei der Bundesmeisterschaft in Graz ihr Können. Auch hier mischten die Steirer vorne mit: Wie bei den Profis gab es in der Mannschaftswertung Platz 3 für die Steiermark. Zudem holten Lukas Steer (Theorie sowie Fallkerb- und Fällschnitt) und Johannes Meisenbichler (Präzisionsschnitt) Siege in den Einzeldisziplinen. In der Gesamtwertung der Landjugend-Klasse siegte mit Thomas Holaus ein Tiroler. In der Mannschaftswertung setzte sich Kärnten durch.

Slowenen besiegten das Weltmeistersteam

Neben dem Kampf um die Bundesmeistertitel gingen auch internationale Spitzen-

athleten in Graz an den Start. Sie kämpften in einem Einladungsbewerb um die „Styrian Trophy“. Dabei sorgte die slowenische Mannschaft für eine Überraschung: Die Slowenen sammelten den gesamten Tag über am fleißigsten Punkte und verwiesen das Weltmeisterteam aus Deutschland auf Platz 2. Auf dem dritten Rang landete das Team aus Luxemburg. Der lange Tag am Grazer Hauptplatz hatte aber nicht nur den Athleten alles abverlangt, auch das Publikum kam bei der Hitze ins Schwitzen. Trotzdem ließen sich zahlreiche Zuseher die „Formel 1 der Forstarbeit“ am Grazer Hauptplatz nicht entgehen und waren von den spektakulären Disziplinen begeistert. Als es ins große Finale ging, waren die Plätze rund um die Wettkampfarena restlos gefüllt. Somit konnten die Veranstalter – Landarbeiterkammer, Landjugend und Landwirtschaftskammer – nach der Siegerehrung im „Dom im Berg“ auf eine gelungene Bundesmeisterschaft zurückblicken.



Sie durften groß jubeln: Das slowenische Team (oben) holte sich die Styrian Trophy. Die Niederösterreicher bejubelten Platz 1 in der Teamwertung vor Kärnten und dem jungen steirischen Team (unten). Fotos: LAK/Michael Kleinburger



Elternteilzeit: Rechte und Pflichten

Bei der Elternteilzeit treten zwischen Dienstgebern und Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern immer wieder Probleme auf. Damit die Rechte und Pflichten den Beteiligten bekannt sind, beleuchtet der folgende Artikel die rechtlichen Rahmenbedingungen der Elternteilzeit.

Die Elternteilzeit ist ein gesetzlicher Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit bzw. auf Änderung der Lage der bisherigen Arbeitszeit. Sie hat somit grundsätzlich nichts mit einer Änderung des Arbeitsplatzes bzw. der Tätigkeit zu tun.

Der gesetzliche Anspruch

Das Mutterschutzgesetz (M-SchG), das Väterkarenzgesetz (VKG) sowie die Steiermärkische Landarbeitsordnung (STLAO) enthalten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Elternteilzeit. Dabei unterscheidet man zwischen dem Anspruch auf Elternteilzeit und der vereinbarten Elternteilzeit. Ein gesetzlicher Anspruch auf Elternteilzeit besteht, wenn im Betrieb mehr als 20 Dienstnehmer beschäftigt sind. Zudem muss der betroffene Elternteil – unter Einrechnung der Karenz – bereits 3 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sein und das Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Besteht kein gesetzlicher Anspruch, kann – nach Vorbild des gesetzlichen Anspruches – die Elternteilzeit trotzdem zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern vereinbart werden. Der jeweils andere Elternteil darf sich nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befinden.

Der Anspruch auf Elternteilzeit besteht bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder ei-

nem späteren Schuleintritt des Kindes. Die Elternteilzeit kann frühestens nach Ende der Schutzfrist in Anspruch genommen werden. Ein solcher Wunsch muss unbedingt rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden. Wenn die Elternteilzeit im Anschluss an die Schutzfrist in Anspruch genommen werden soll, muss der Dienstgeber spätestens acht Wochen nach der Geburt informiert werden. Bei einer späteren Inanspruchnahme muss die Bekanntgabe spätestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin erfolgen. Liegen zwischen dem Ende der Schutzfrist und dem Beginn der beabsichtigten Elternteilzeit weniger als drei Monate muss dies bis zum Ende der Schutzfrist bekanntgegeben werden.

Die Mitteilungspflicht

Im Zuge der Mitteilung der Elternteilzeit muss gleichzei-

tig der Beginn, die Dauer, das Ausmaß und die Lage der Elternteilzeit bekannt gegeben werden. Wenn die Bekanntgabe inhaltliche Mängel aufweist – wenn sie also z.B. nicht vollständig ist – hat der Dienstgeber aufgrund der Fürsorgepflicht den betreffenden Elternteil auf die Mängel hinzuweisen.

Die Rechte der Eltern

Wenn der Dienstgeber mit der bekannt gegebenen Form der Elternteilzeit nicht einverstanden ist, werden vorrangig Gespräche zwischen den Beteiligten geführt. Dies kann auch unter Einbeziehung des Betriebsrates oder der gesetzlichen Interessenvertretung erfolgen. Sollte binnen vier Wochen ab Bekanntgabe der Elternteilzeit keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielt werden, kann der Elternteil die Elternteilzeit so antreten, wie sie bekanntgegeben worden ist.

Dies ist aber nicht möglich, sollte der Dienstgeber

innerhalb von zwei weiteren Wochen zu Gericht gehen.

Ab Bekanntgabe der beabsichtigten Elternteilzeit – frühestens jedoch vier Monate vor dem beabsichtigten Beginn – besteht für den betroffenen Elternteil ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz. Dieser dauert bis vier Wochen nach Vollenendung des 4. Lebensjahres des Kindes. So es betrieblich möglich ist, ist vor der offiziellen Bekanntgabe der Elternteilzeit ein gemeinsames Gespräch mit dem Vorgesetzten ratsam, bei welchem im besten Fall die Vereinbarung hinsichtlich der Elternteilzeit gemeinsam ausgefüllt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird jedenfalls die rechtzeitige Bekanntgabe per eingeschriebenem Brief empfohlen. Sowohl der betroffene Elternteil als auch der Dienstgeber können die Änderung (Verlängerung, Änderung des Ausmaßes oder der Lage) bzw. die vorzeitige Beendigung der Elternteilzeit jeweils einmal verlangen.

MAG.^A REGINA PÖLZL





Alles hat Grenzen

Überall, wo Menschen aufeinander treffen, gibt es Reibungspunkte. Dies trifft vor allem auf die Nachbarschaft zu. Deshalb ist es oft gut zu wissen, welche Rechte und Pflichten man gegenüber seinem Nachbarn hat.

Grundsätzlich ist der Grundeigentümer verpflichtet, auf der rechten Seite – aus der Sicht des Eintretenden – seines Haupteinganges einen Zaun als Abgrenzung gegenüber den Nachbarn zu errichten. Diese Verpflichtung ist allerdings nur dann gegeben, wenn von Seiten des Nachbargrundstückes ein Bedürfnis danach vorhanden ist. Dies ist beispielsweise bei freiliegenden Äckern oder Wiesen nicht gegeben.

Welche Art der Einfriedung zulässig ist – Zaun, Mauer oder Ähnliches – ist in den Bauordnungen bzw. Baugesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Im Steiermärkischen Baugesetz ist beispielsweise geregelt, dass Einfriedungen oder lebende Zäune so auszuführen bzw. zu erhalten sind, dass weder das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt ist, noch eine Gefährdung von Personen und Sachen herbeigeführt wird. Sie dürfen nicht vor der Straßenfluchtlinie errichtet werden. Darüber hinaus sind die Gemeinden ermächtigt, Gestaltungsregelungen hinsichtlich Einfriedungen und lebender Zäune zu treffen.

Wenn sich der Zaun, die Mauer oder die Hecke genau an der Grundstücksgrenze befindet, so steht das Objekt im Miteigentum beider Nachbarn, gehört also beiden Nachbarn gemeinsam. Jeder Nachbar hat dabei ein Benutzungsrecht des Objektes bis zur Hälfte

der Dicke. Die Erhaltungsarbeiten müssen sich die beiden Nachbarn teilen.

Befindet sich der Zaun, die Mauer oder Hecke jedoch zur Gänze im Grundstücksbereich nur eines Nachbarn, so ist dieser auch Alleineigentümer und für die Erhaltung zuständig. Die Erhaltungspflicht geht jedoch nur so weit, dass vom Nachbarn ein drohender Schaden abgewendet werden muss, weil etwa der Zaun umzufallen droht und das Eindringen von Tieren oder Personen befürchtet werden muss. Wenn der Nachbar den in seinem Alleineigentum befindlichen Zaun verfallen lässt, kann man auf Erfüllung der Instandhaltungspflicht klagen.

Da manchmal nicht ganz klar ist, wie genau die Grundstücksgrenze verläuft, kann es durchaus passieren, dass der vom Nachbarn errichtete Zaun eigentlich auf dem Grund des anderen Nachbarn steht. In diesem Fall kann – wenn der Zaun ohne Wissen bzw. gegen den Willen des anderen Nachbarn auf dessen Grund errichtet wurde – mit einer Eigentumsfreiheitsklage die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt werden. Es ist jedoch Vorsicht geboten: Wenn der Nachbar, auf dessen Grund der Zaun errichtet wurde, erkennt, dass der Zaun auf seinem Grund steht und nichts dagegen macht, stimmt er dem Zaun zu bzw. verzichtet auf die Beseitigung des Zaunes.

MAG.^A REGINA PÖLZL

RECHT AKTUELL



Mag.^a Regina Pözl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Der unterstellte schlüssige Austritt

Anton L. ist in einem Forstbetrieb beschäftigt. Im August stellte ihn sein Dienstgeber nach einer Meinungsverschiedenheit mit sofortiger Wirkung dienstfrei. Herr L. händigte seinem Chef daraufhin seinen Büroschlüssel aus und ging nach Hause. Noch am gleichen Tag hat er sich per SMS arbeitsbereit erklärt. Zwei Tage später erhielt Herr L. ein Schreiben von seinem Dienstgeber, mit welchem er ihm mitteilte, dass sein Dienstverhältnis durch unberechtigten vorzeitigen Austritt beendet wurde und er von der Sozialversicherung abgemeldet wurde. Was kann Herr L. dagegen tun?

Beim vorzeitigen Austritt handelt es sich um eine Beendigungsform des Dienstverhältnisses mit sofortiger Wirkung seitens des Dienstnehmers. Der vorzeitige Austritt kann seitens des Dienstnehmers nur erklärt werden, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen. Liegt ein solcher Grund nicht vor, so ist der Austritt unberechtigt und der Dienstnehmer verliert in vielen Fällen seinen Anspruch auf anteilige Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistung. Der vorzeitige Austritt erfolgt mittels Abgabe einer empfangsbedürftigen Willenserklärung. Wesentlich dabei ist, dass für den Erklärungsempfänger (Dienstgeber) eindeutig erkennbar sein muss, dass der Dienstnehmer das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen möchte. Probleme können dann entstehen, wenn es zu in der Praxis häufigen schlüssigen Austrittserklärungen kommt, bei denen aus einem bestimmten Verhalten des Dienstnehmers der Schluss gezogen werden kann, dass dieser das Dienstverhältnis auflösen möchte. Damit der Dienstgeber eine schlüssige Austrittserklärung des Dienstnehmers annehmen kann, darf kein vernünftiger Grund vorliegen, der den Dienstgeber an der Absicht des Dienstnehmers das Dienstverhältnis aufzulösen, zweifeln lässt. In unserem Fall hat Herr L. kein Verhalten gesetzt, das darauf schließen lässt, dass er das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung beenden wollte. Das Schreiben seines Dienstgebers wird daher als Entlassung qualifiziert, welche jedoch unberechtigt war, sodass Herr L. Anspruch auf anteilige Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung und Kündigungsentschädigung hat.

Steuerreform 2016: Die wichtigsten Eckpunkte

Die größte Tarifreform der Zweiten Republik mit einem Volumen von 5,2 Mrd. Euro bringt jedem Steuerzahler ab 1. Jänner 2016 mehr Netto vom Brutto. Was ändert sich? Wer profitiert?

Die Steuerreform 2016 wirft ihre Schatten voraus. Im Folgenden beantwortet die Landarbeiterkammer viele Fragen, die für unsere Mitglieder von Bedeutung sind.

■ Ab wann muss man in Zukunft Steuer zahlen?

Der Eingangssteuersatz wurde von 36,5 % auf 25 % spürbar gesenkt und greift nach wie vor ab 11.000,- Euro Jahreseinkommen. Allerdings verschiebt sich die Grenze, ab der eine Lohnsteuerschuld anfällt, durch die Anhebung des Negativsteuerbetrages auf rund 12.620,- Euro Jahreseinkommen. Prozentuell am stärksten entlastet werden daher Bezieher von Monatsbruttoeinkommen zwischen 1.193,- Euro und 1.257,- Euro. Bis zu einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von ca. 25.000,- Euro verringert sich die Steuerschuld gegenüber der derzeitigen Rechtslage um mehr als 20 %. Die überwiegende Mehrheit der



Die ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft werden durch die Steuerreform ab 2016 ebenfalls erheblich entlastet
Foto: Tim Reckmann / pixello.de

Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft werden durch die Reform erheblich entlastet (siehe Infobox).

■ Die Regierung hat betont, Familien mit Kindern zu fördern. Was wurde in diesem Bereich geändert?

Jede Familie profitiert durch die Verdoppelung des Kinderfreibetrages auf 440,- Euro. Vereinfacht wird darüber hinaus der Bezug der Familienbeihilfe, die ab 2016 antragslos überwiesen wird.

■ Was bedeutet es, dass der Landarbeiterfreibetrag abgeschafft wird?

Der Landarbeiterfreibetrag ist ein besonderer Freibetrag von monatlich 14,26 Euro, der von den steuerwirksamen Einkünften der Arbeitnehmer, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben überwiegend körperlich tätig sind, abgezogen werden kann. Die steuerliche Entlastung für Betroffene hat jährlich meist nicht mehr als 60,- Euro ausgemacht. Die Abschaffung dieses Steuervorteils ist zwar unerfreulich, wird aber durch die steuerlichen Entlastungen weit mehr als nur aufgehoben.

■ Sind von den Änderungen auch die landwirtschaftlichen Werbungskostenpauschalen betroffen?

Nein! Die Werbungskostenpauschalen sind per Verordnung festgesetzte Durch-

schnittssätze für Werbungskosten und wurden nicht verändert.

■ Werden Überstunden ab 1. Jänner 2016 höher besteuert?

Dies trifft ebenfalls nicht zu. Nach wie vor bleiben zehn monatliche Überstundenzuschläge steuerfrei. Überdies schlagen die generellen Tarifsenkungen natürlich auch auf die Überstundenbesteuerung entlastend durch.

■ Ich erhalte 2016 Jubiläumsgeld in der Höhe von drei Monatsgehältern für 35 Jahre Betriebszugehörigkeit. Wird dies nun höher besteuert?

An der Besteuerung ändert sich streng genommen nichts, trotzdem sind die Bedenken leider nicht ganz unberechtigt. Steuerlich gelten Jubiläumsgelder nach wie vor als Sonderzahlungen und unter-

LOHNSTEUER-ENTLASTUNG AB 1.1.2016

Monatl. Brutto-Einkommen	jährliche Entlastung netto
1.000 €	290 €
1.400 €	370 €
1.800 €	803 €
2.200 €	910 €
2.600 €	1.000 €
3.000 €	1.320 €
4.000 €	1.555 €



Für Inhaber von Dienstautos gelten mit 1. Jänner 2016 ebenfalls neue Regelungen. Dabei spielt auch die CO₂-Emission des Autos eine Rolle
Foto: Marco Barnebeck (Telemarco) / pixelio.de

liegen den diesbezüglichen Steuerbegünstigungen. Sozialversicherungsrechtlich waren Jubiläumsgelder bisher vom Entgeltbegriff ausgenommen und daher nicht sozialversicherungspflichtig. Diese Ausnahme entfällt ab 2016. Jubiläumsgelder werden gemeinsam mit anderen Sonderzahlungen bis zur doppelten monatlichen Höchstbeitragsgrundlage pro Kalenderjahr (2015: 9.300,- Euro) beitragspflichtig. Gewährt ein Dienstgeber hingegen Jubiläumsgeschenke (d.h. eine Sachzuwendung) aus Anlass eines Dienstjubiläums, so ist nunmehr bis zu einer Höhe von 186,- Euro pro Jahr eine Lohnsteuerbefreiung vorgesehen.

■ **Ich bin teilzeitbeschäftigt und verdiene lediglich 700,- Euro netto. Profitiere ich auch von der Steuerreform?**

Gemessen an der relativen Entlastung sind jene Arbeitnehmer, die so wenig verdienen, dass sie gar nicht lohnsteuerpflichtig sind, die größten Gewinner der Steuerreform. Ihnen werden im Wege der sogenannten „Negativsteuer“ statt bisher 10 % bereits ab dem Veranlagungsjahr 2015 50 % der Sozialversicherungsbeiträge bis zu ei-

ner Höhe von 220,- Euro (statt bisher 110,- Euro) rückerstattet. Ab 2016 erhöht sich die mögliche Rückerstattung auf 400,- Euro pro Jahr. Der Erstattungsbetrag vergrößert sich auf maximal 500,- Euro, wenn Anspruch auf ein Pendlerpauschale besteht.

ACHTUNG: Nach wie vor erfolgt eine Rückerstattung nur auf Antrag. Wer mangels eigener Steuerleistung auf den „Steuerausgleich“ vergisst, bekommt nichts zurück.

■ **Kann die „Negativsteuer“ auch von Pensionisten geltend gemacht werden?**

Durch die Steuerreform werden erstmals auch Bezieher von Pensionen, die aufgrund ihrer geringen Rente keine Einkommenssteuer zahlen, in den Genuss einer Rückerstattung von 50 % der Sozialversicherungsbeiträge bis max. 110,- Euro pro Jahr kommen.

■ **Welche Neuerungen ergeben sich für Lehrlinge?**

In Lehrverhältnissen wurde der gesetzliche Krankenversicherungsschutz in den ersten beiden Lehrjahren bisher aus den Mitteln der Krankenversicherung getragen. Diese Begünstigung wird ab 2016 entfallen. Im Gegenzug wird allerdings für die gesamte Dauer des Lehrverhältnisses ein geringerer Beitragssatz für

Lehrlinge eingeführt. Der Arbeitnehmeranteil des Lehrlings in Höhe von 1,62 % führt dadurch zu keiner erheblichen Neubelastung. Als Nutznießer der erhöhten „Negativsteuer“ werden Lehrlinge in der Regel insgesamt von der Steuerreform profitieren.

■ **Kann ich meine private Krankenversicherung auch künftig abschreiben?**

Spürbare Einschnitte für den klassischen Mittelstand – also jene Personengruppe, die nennenswert Lohnsteuer abführt, aber die nicht zu den „Besserverdienern“ gehört – bringt die Neuordnung der Sonderausgaben. Die sogenannten „Topf-Sonderausgaben“, also vor allem freiwillige Personenversicherungen, Aufwendungen für Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung sowie Ausgaben für junge Aktien, können ab 2016 grundsätzlich nicht mehr abgeschrieben werden. Vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossene

Versicherungsverträge bzw. getätigte Investitionen für begünstigten Wohnraum sind noch bis 2020 abzugsfähig. Mittels der Topf-Sonderausgaben ist ein Viertel des persönlichen Höchstbetrages von 2.920,- Euro jährlich (also 730,- Euro) als Sonderausgaben absetzbar.

■ **Werden Sachbezüge generell teurer?**

Das stimmt so zum Glück nicht. Die Werte beim wichtigsten landwirtschaftlichen Sachbezug, der freien Wohnung, bleiben unverändert. In anderen Bereichen – etwa bei Mitarbeiterabbaten bis 20 % – wird es erhebliche Erleichterungen geben. Änderungen wurden für Inhaber von Dienstwagen beschlossen. Waren bei der vollen Privatnutzung bisher 1,5 % der Anschaffungskosten bis max. 720,- Euro monatlich anzusetzen, sind es ab 2016 2 % bis max. 960,- Euro monatlich. Die alten Werte gelten nur mehr für Kraftfahrzeuge mit einem CO₂-Emissionswert von nicht mehr als 120 Gramm pro Kilometer. Dieser Wert wird bis 2020 auf 100 Gramm pro Kilometer abgesenkt.

MAG. HEIMO GLEICH, LAK NÖ



LAK-FÖRDERUNGEN 2015

WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter www.lak-stmk.at/foerderung

Ehrungsfeier 2015

LAK-Ehrung der Kammermitglieder im Lambrechterhof

Die diesjährige Festveranstaltung zur Ehrung unserer langjährigen Kammermitglieder wird für ArbeitnehmerInnen, welche im **Bezirk Murtal und Murau** wohnhaft sind, stattfinden. Eingeladen werden landarbeiterkammerzugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche in der Land- und Forstwirtschaft zumindest 25 Jahre unselbständig beschäftigt waren.

Ehrungsfeier in Sankt Lambrecht

Die diesjährige Veranstaltung wird am **Samstag, 7. November 2015 im Lambrechterhof in St. Lambrecht** stattfinden. Sollten Sie bereits seit 25 Jahren in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig tätig sein, bitten wir Sie den Erhebungsbogen genau auszufüllen und zu unterschreiben. Das Formular können Sie auch auf der LAK-Website unter der Adresse www.lak-stmk.at/ehrung2015 abrufen.

Den ausgefüllten und unterfertigten Erhebungsbogen senden Sie bitte schnellstmöglich an die Steiermärkische Landarbeiterkammer, Fachbereich Förderungen, 8010 Graz, Raubergasse 20. Gerne können Sie den Erhebungsbogen auch per E-Mail senden oder faxen.

Kammermitglieder, die bereits einmal geehrt wurden, werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen automatisch wieder in die Ehrungsaktion einbezogen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Treueprämien. Zusätzlich werden Urkunden und Ehrenzeichen überreicht.

Weitere Auskünfte zur Ehrungsaktion 2015 erhalten Sie in der Landarbeiterkammer, bei **Ingrid Reiterer** (Telefon: **0316/832507-12**, E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) oder bei Kammersekretär **Peter Klema** (Tel.: **0664/1234666**, E-Mail: p.klema@lak-stmk.at).



Der Festakt der Ehrungsfeier 2015 findet am Samstag, den 7. November, im Lambrechterhof statt. Foto: Naturparkhotel Lambrechterhof GmbH



Peter Pichlmair (re.) wurde als neuer Kammerrat in der Vollversammlung angelobt. Sein Vorgänger, Erwin Schruf (li.), erhielt für sein Engagement das Ehrenabzeichen der Landarbeiterkammer in Silber verliehen (siehe Seite 2).

Der Neue in der Vollversammlung

Peter Pichlmair ist mit Leib und Seele Berufsjäger. Als neuer LAK-Kammerrat möchte er sich besonders für die Arbeitnehmer in den ländlichen Gebieten stark machen.

Bei den Kammerräten der Stmk. Landarbeiterkammer gibt es ein neues Gesicht: das von Peter Pichlmair. Der Berufsjäger aus dem obersteirischen Aflenz löste Ernst Schruf nach 15-jähriger Funktionärstätigkeit als Kammerrat ab. Pichlmair ist Jahrgang 1967 und lebt in der Gemeinde Aflenz. Nach der Pflichtschule besuchte er die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof und die Forstfachschule in Waidhofen an der Ybbs. Anschließend folgte die Lehrausbildung zum Berufsjäger, die er 1988 abschloss. Peter Pichlmairs beruflicher Werdegang begann in der Forstverwaltung Mayr-Melnhof, wo er zehn Jahre als Berufsjäger tätig war. Danach wechselte er in die Hans Pengg'sche Forst- und Gutsverwaltung, wo er bis heute tätig ist. Zu seinen Aufgaben gehört neben der Jagd vor allem die Versorgung der Futterstellen (Beschickung), die Einlagerung des Futters und die Instandhaltung der Jagdeinrichtungen. Peter Pichlmair

ist Jäger mit Weitblick: „Dass man den Lebensraum mitgestalten, Akzente für die nächste Generation setzen und das natürliche Habitat der Wildarten erhalten kann, gefällt mir besonders an meiner Arbeit.“ Obwohl der Druck der Öffentlichkeit auf die Jägerschaft zunimmt, ist Pichlmair Berufsjäger mit Leib und Seele. Auch in seiner Freizeit ist er vorwiegend in der Natur unterwegs, sei es beim Wandern, beim Skifahren oder Tourengehen.

Als Kammerrat in der Landarbeiterkammer erwarten den 49-jährigen Obersteirer neue Aufgaben in der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: „In der schnelllebigen Zeit ist es wichtig und notwendig sich für unsere Mitglieder einzusetzen und vor allem den ländlichen Raum zu stärken.“ Dabei will er sich natürlich auch für die steirischen Berufsjäger stark machen. Darüber hinaus möchte er aber allen Mitgliedern der Landarbeiterkammer ein verlässlicher Kammerrat sein.

INFO-TELEGRAMM

Grüner Zweig an Hans Schaffer

Der „Grüne Zweig“ wird seit 1990 vom Steirischen Forstverein verliehen. Er wird an Personen oder Institutionen vergeben, die sich besonders für den steirischen Wald einsetzen, ihn durch ihre Aktivitäten erhalten, fördern oder Holzprodukte weiterentwickeln. Anlässlich der Jahrestagung des Steiermärkischen Forstvereins am 11. September 2015 in Hatzenendorf wurde der „Grüne Zweig“ an Hans Schaffer verliehen. Schaffer ist ein Brückenbauer für die „Holzwelt“ und wurde für seine Verdienste zum Wohle der Forst- und Holzwirtschaft ausgezeichnet. Er übernahm nach einer Ausbildung in Kuchl den väterlichen Sägebetrieb in Eppenstein und baute das Unternehmen sukzessive zur bekannten Schaffer Holz Industrie aus. Über Jahrzehnte engagierte er sich in verschiedenen Funktionen für die Holzwirtschaft. So war er u.a. Sprecher der Sägeindustrie Steiermark und Obmann-Stv. von proHolz Stmk.

Neue Zusammensetzung

Der Rücktritt von Gottfried Schilling als Vorsitzender des Arbeiter/innen-Betriebsrates im Bundesgestüt Piber machte eine Neuaufstellung des Betriebsrates notwendig. Neuer Vorsitzender ist Karl-Heinz Riedl. Als Stellvertreter steht ihm Lukas Lohse zur Seite. Kassier Andreas Hiebler vervollständigt den Betriebsrat.

Neu gewählter Betriebsrat

Die Angestellten im Forstbetrieb Mayr-Melnhof-Saurau wählten vor dem Sommer einen neuen Betriebsrat. Die neue Belegschaftsvertretung setzt sich aus Oberförster Hans-Peter Galovsky (Vorsitzender), Oberjäger Alfred Schwaiger, Angelika Ziegler und Oberförster Klaus Planitzer zusammen.

Neue Dienststellen-Personalvertretung

Vor dem Sommer konstituierte sich die neue Dienststellen-Personalvertretung der Landwirtschaftlichen Schulen. Zur Obfrau wurde wiederum Marianne Kohl gewählt. Die Stellvertreter heißen Franz Fink und Christian Liepach. Weitere Mitglieder der Dienststellen-Personalvertretung sind Roman Wilfing, Patrick Rossmann, Christa Joham, Thomas Sackl, Ingrid Kainbacher und Herta Kandlbauer.

Die LAK-Mitglieder sorgten für eine Rekordkulisse

Rund 1.000 Besucher folgten der Einladung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer zum Gemeinschaftstag auf die Riegersburg. Bei Ritterspielen, Greifvogelschau und vielen weiteren Highlights verlief der Tag in der Südoststeiermark wie im Nu.

Der LAK-Gemeinschaftstag am 5. Juli 2015 war ein rekordverdächtiger Hit! Etwa 1.000 Teilnehmer kamen an diesem bereits zur Tradition gewordenen Tag für die Kammermitglieder und ihre Familien in die Region Riegersburg. Gestärkt von einem gemeinsamen Frühstück in der Vulkanlandhalle meisterten die Kammermitglieder und ihre Familienangehörigen den Anstieg zur „Veste Riegersburg“. An einem Tag für Sonnenanbeter mit hochsommerlichen Temperaturen bot sich den LAK-Mitgliedern ein herrlicher Ausblick über die malerische Südoststeiermark.

Packende Szenen

Auf der Greifvogelwarte der Burg warteten schon „die Könige der Lüfte“ auf ihren Auftritt. Adler, Falken & Co. zeigten sich hoch über dem ge-

spannt wartenden Publikum und vollführten waghalsige Sturzflüge. Auf der prallgefüllten Tribüne der Greifvogelwarte mussten einige Zuseher bei der atemberaubenden Flugakrobatik sogar in Deckung gehen.

Nicht weniger actiongeladen war der Auftritt der Ritter zu Riegersburg. Ein Ritterturnier, Schwertkämpfe und ein

mittelalterliches Erzählspiel fesselten vor allem die jungen Zuseher. Ein weiterer Programmpunkt war das Schätzschneiden.

Gesucht: 1,257 kg

Dabei hieß es, ein gutes Gefühl für das Gewicht von Holz zu entwickeln: Mit einer Akku-Motorsäge sollte ein 1.257 Gramm schweres Holzstück

von einem Stamm heruntergeschnitten werden. Der dafür vergebene Preis – eine Akku-Säge von Husqvarna – ging mit einer Abweichung von nur 16 Gramm an Erich Kern und somit in die Weststeiermark.

Das Hexen-, das Waffen- und das Burgmuseum ermöglichten nicht nur interessante Einblicke in das mittelalterli-

Die spektakuläre Flugshow auf der Greifvogelwarte wollte niemand verpassen. In zwei Vorführungen bekamen die LAK-Mitglieder faszinierende Flüge der gefiederten Könige der Lüfte zu sehen.



An einem herrlichen Sommertag genossen viele Kammermitglieder mit der ganzen Familie den Gemeinschaftstag in Riegersburg. Manche Mitglieder griffen dabei zu gewohnten Arbeitsgerät, denn beim Schätzschneiden galt es, eine exakt 1,257 Kilogramm schwere Holzscheibe abzusägen.



Die Ritterzeit war auf der Riegersburg überall präsent: Im Museum gab es viele Exponate aus dem Mittelalter zu bestaunen. Manches konnte man sogar ausprobieren – etwa wie es sich unter einem Helm so anfühlt. Die Ritter zu Riegersburg ließen mit ihrer Show das Mittelalter sogar wieder zum Leben erwachen.



che Leben auf der Riegersburg, sondern boten auch angenehme Kühle – eine willkommene Abwechslung bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen weit jenseits der 30-Grad-Marke.

Ehregäste und Gewinner

Der krönende Abschluss des Gemeinschaftstages fand wieder in der Vulkanlandhalle statt. Dabei durfte man auch zahlreiche Ehregäste begrüßen – u.a. Ortsteilbürgermeister Helmut Felkl, die Landtagsabgeordneten Franz Fartek und Bernhard Ederer, Hofrat Georg Zöhner (Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark), LK-Kammersekretär Johann Kaufmann und Tierwelt Herberstein-GF Doris Wolkner-Steinberger. Danach stieg die Spannung, denn die große Tombola

stand als letztes Highlight am Programm. Vor allem für Fabian Fluch zahlte sich das gespannte Warten aus: Er durfte den Hauptpreis, ein Steirerbike, mit auf die Heimreise nehmen. Alle weiteren Gewinner/innen der Tombola, sowie das Ergebnis vom Schätzschneiden und vor allem viele weitere Fotos finden Sie im Internet unter: www.lak-stmk.at/riegersburg



Der Gewinner bei der großen Tombola im Rahmen der Schlussveranstaltung: Fabian Fluch (Bildmitte). Zum Preis – einem Steirerbike – gratulierten (v.l.n.r.) Vizepräsidentin Helga Bäck, Präsident Christian Mandl, Vizepräsident Gerhard Kleinhofer und Bernhard Ederer (ÖAAB).


 Weitere Bilder vom Gemeinschaftstag finden Sie unter: www.lak-stmk.at/riegersburg

Der Gemeinschaftstag war ein Tag mit vielen Attraktionen für die gesamte Familie. Dabei wurde auch manches Familienfoto mit dem Gaukler, einem Greifvogel aus Afrika, gemacht.





Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

Über Wirkungen und erwünschte Nebenwirkungen der Waldpädagogik

Die Grazer Waldschule im Leechwald bietet Erziehung und Bildung im „Klassenzimmer Wald“. Interesse und Verständnis für den Wald und die Natur sind die Ziele der waldpädagogischen Führungen.

Forstleute haben eine ganz besondere „Probiotika“ entwickelt – die Waldpädagogik. Dabei wird das Herz-Kreislaufsystem aktiviert, die grauen Gehirnzellen gefordert und jede Menge Frischluft geschnappt. Der Wald wird mit allen Sinnen erlebt und versetzt damit Körper und Geist in Bewegung.

Ziele der Waldpädagogik

Die Waldpädagogik soll folgende Punkte bewusst und erfahrbar machen: Die Vielfalt der Funktionen eines Waldes, die Mitverantwortung jedes Einzelnen im Umgang mit der Natur, die nachhaltige Forstwirtschaft und nicht zuletzt die Achtung vor der Natur. Waldführungen sollen unter anderem Verständnis und Interesse am Wald fördern. Kein noch so perfekter Naturfilm vermittelt Erlebnisse im Ökosystem Wald so gut wie direkte Erlebnisse in der Natur. Alle Sinne sollen dabei sensibilisiert werden. Besonders für



Kinder sind neugierig auf die Waldtiere und deren Eigenschaften.

Foto: Waldverband Steiermark

Kinder steht daher Erproben, Lernen, Lachen und Spielen am Programm. Kammerrätin Elisabeth Reiterer, die auch selbst Waldpädagogin ist, sieht durch die zunehmende Verstädterung einen erhöhten Bedarf an Erholung im Wald.

Die Waldschule Graz

Unter der Leitung von Stadtförster Peter Bedenk geben die ausgebildeten Forstleute und Waldpädagogen Martina Lienhart, Elisabeth Reiterer und Peter Jaritz ihr Wissen an

die Besucher/innen der Waldschule im Grazer Leechwald weiter. Für Erwachsene sollen Schwerpunkte in den Bereichen Burnout-Prävention, und Team-Building gesetzt werden. Beim Kinderprogramm zeichnet sich ein starker Trend zu Geburtstagsfeiern mit Waldführungen ab. Gerne wird von den drei passionierten Jägern auch ein Exkurs ins Weidwerk unternommen. Die Waldschule Graz hat sich in ihrem zehnjährigen Bestehen einen guten Ruf erworben. So

nutzen auch Kindergärten und Schulen das Angebot. Um noch mehr Bewusstsein für das Ökosystem Wald und eine nachhaltige Bewirtschaftung zu schaffen, kooperieren Waldschule Graz, INA und der Waldverband Steiermark. Dadurch können nun auch LAK-Mitglieder direkt von diesem Angebot profitieren: Die Bildungsinitiative INA bietet in ihrem neuen Herbstprogramm drei waldpädagogische Führungen an (siehe Seite 17).

KR ING. ELISABETH REITERER

INA-Gartenreise 2015

Im Mekka der Rosen und bei der Blütenshow am Havelfluss

Auf nach Brandenburg! So lautete die Devise der 40-köpfigen Gartenreise-Gruppe unter Begleitung von Vizepräsidentin Gärtnermeisterin Helga Bäck von 23. bis 28. Juni 2015. Die erste Station war das 1903 gegründete Europa Rosarium Sangerhausen. Dort hieß es Eintauchen in ein duftendes, farbenprächtiges Rosenmeer. Bestehend aus Schau- und Sichtungsgärten verfolgt das Rosarium vor allem das Ziel, vom Aussterben bedrohte Rosensorten zu erhalten.



Das Europa Rosarium Sangerhausen begeisterte die Reisegruppe mit 8.500 verschiedenen Rosensorten.

Foto: Wolfgang Frühwirth

Vom Hafelberg...

Am nächsten Tag ging es zur Bundesgartenschau BUGA an der Havel. In Havelberg verteilte sich der Ausstellungsbereich der BUGA über blumengeschmückte Parkanlagen am imposanten Dom, durch malerische Gässchen mit Backsteinhäusern, vorbei am romantischen Flussufer der Havel bis hin zu einer üppigen Orchideenschau in ei-

ner gotischen Kirche. In Brandenburg an der Havel war für die Bundesgartenschau der ganze Marienberg Ausstellungsgelände mit vielfältigen Stauden- und Rosenbeeten inklusive Aussichtsturm, Weinberg und einem Areal mit 30 futuristisch-kreativen Themengärten. Die BUGA hinterließ bei den Gartenbegeisterten den Eindruck einer gelungenen Symbiose von landschaftlicher Schönheit,

baulichen Besonderheiten der Region und Blumenschau der Sonderklasse.

Eine Schönheit der anderen Art bot am darauffolgenden Tag der Besuch von Schloss Sanssouci: Friedrich der Große verwirklichte hier seinen Traum und ließ ab dem Jahr 1745 ein von außen fast bescheiden anmutendes Lustschloss errichten. Umgeben ist dieses von einer 290 Hektar großen Parkanlage mit Weinbergterrassen, chinesischem Pavillon, Ziergärten und Wasserspielen.

gärtnerischer Profi-Erfahrung ein beseeltes Paradies zum Verweilen ist. Eine nächtliche Havel-Schiffahrt mit Schloßserimpressionen von Potsdam, stimmungsvollem Bläserkonzert und barockem Feuerregen von der Glieneker Brücke bildete einen weiteren Höhepunkt der Reise. Den Überraschungseffekt zum Abschluss lieferte der Besuch in der Fuchsiengärtnerei Schlestein in Wandlitz. Der preisgekrönte Fuchsienzüchter Erhard Schlestein lud die Gruppe spontan zu einer Betriebsführung ein und die lokale Presse zeigte höchstes Interesse an unserer weit angereisten Delegation. Die OrganisatorInnen der Reise, Priska Umfer von Erlebnis-camp Nordland, Franz Pecnik vom Busunternehmen Pecnik und Heidi Kinast von der Bildungsinitiative INA, waren höchst zufrieden mit dieser gelungenen Fahrt und der tollen Reisegruppe.

...nach Potsdam

In der Nähe von Potsdam stand die Besichtigung des berühmten Gartens des Staudenzüchter-Pioniers Karl Förster und des Privatgartens von Dr. Konrad Näser am Programm. Dr. Näser und seine Gattin zeigten ihr liebevoll gehegtes Garten-Refugium, das durch die Kombination von besonderer Liebe zum Detail und jahrzehntelanger

MAG.^A HEIDI KINAST



Die Reisegruppe beim Besuch von Schloss Sanssouci

Foto: W. Frühwirth

INA Bildungsprogramm – aktuelle Termine

*) Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren. Bei erhaltener Förderzusage wird eine etwaige erhaltene Förderung an die kostenübernehmende Stelle pro diesbezüglich mit * gekennzeichnetem Kurs refundiert.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Das Land
Steiermark

LE 14-20

Erneuerung für den ländlichen Raum



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nähere Informationen zu den Bildungsangeboten sowie das neue Herbst/Winter-Programm der Bildungsinitiative INA finden Sie im Internet unter www.lak-stmk.at/ina.

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ PENSIONSINFOABENDE 2015 UND EINZELBERATUNGEN

ArbeitnehmerInnen, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten werden, erhalten von Expertinnen und Experten der Pensionsversicherungsanstalt und den LAK-Kammersekretären Antworten auf wichtige Fragen zum Pensionsantritt.

TERMIN I – GRAZ: 12. November 2015, 18.00 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

TERMIN II – STUBENBERG: 17. November 2015, 18.00 Uhr

ORT: Boutique Hotel Erla (Buchberg 70, 8223 Stubenberg/See)

ANMELDESCHLUSS: 29. Oktober 2015

TERMIN III – OBERAICH: 19. November 2015, 18.00 Uhr

ORT: Gasthaus Hollerer (Oberaich 19, 8600 Oberaich/Bruck)

EINZELBERATUNG I: 18. November 2015, 14.45 bis 15:45 Uhr

ORT: LFZ Raumberg-Gumpenstein (Altirnding 11, 8952 Irdning)

EINZELBERATUNG II: 10./24. Nov. 2015, 8.00 bis 13:30 Uhr

ORT: GKK Murau (Bundesstr. 7) – Anmeldung unter: 03532/2257

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

LAK-Rechtsreferentin Mag.^a **Regina Pölzl** vermittelt Basiswissen für den Einstieg in die Arbeit als Betriebsrat.

TERMIN: 26. November 2015, 13.00 Uhr bis 16:00 Uhr | **ORT:** Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 12. November 2015

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ SENSENMÄHEN – EFFIZIENT UND LEICHT MIT DER RICHTIGEN TECHNIK¹

Mit Naturgärtnermeister **Jürgen Rausch-Schott** erlernen Sie das Mähen mit der Sense und alles was dazugehört – von der richtigen Einstellung, dem Schärfen mit dem Wetzstein bis hin zu den Grundlagen des Dengelns.

TERMIN: Freitag, 16. Oktober 2015, 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | **ORT:** Landwirtschaftliche Fachschule Alt-Grottenhof (Krottendorferstraße 110, 8052 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 8. Oktober 2015 | **KOSTEN*:** € 50,- für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit und Einhaltung der Förderrichtlinien / regulär: € 75,-



■ ERGÄNZUNGSKURS FÜHRERSCHEIN E ZU B

Alle Inhaber/innen eines B-Führerscheins können mit diesem Kurs die Lenkerberechtigung zum Ziehen von schweren Anhängern erwerben.

TERMIN: Mittwoch, 18. November 2015, 15.50 bis 18.20 Uhr (Praxisunterricht und Prüftermine werden individuell vereinbart) | **ORT:** Fahrschule Plonner (Franz-Josef-Straße 9, 8700 Leoben) | **ANMELDESCHLUSS:** 4. November 2015 | **KOSTEN*:** für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit und Einhaltung der Förderrichtlinien: € 250,- / regulär: € 375,- (inkl. Lern-CD-ROM und Prüfungsgebühren, exkl. Kosten von ca. € 150,- für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde)



■ TRAKTORFÜHRERSCHEIN FÜHRERSCHEIN F ZU B

Mit diesem Kurs können alle B-Führerschein-Inhaber/innen die Lenkerberechtigung für Zugmaschinen, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeuge mit Anhängern erwerben.

TERMIN: 7. und 9. Dezember 2015, jeweils 16.15 bis 19.40 Uhr (Praxisunterricht wird individuell vereinbart, Theorieprüfung: 16. Dezember, um 12.30 Uhr; Praxisprüfung: 23. Dezember 2015, ab 8.30 Uhr) | **ORT:** Fahrschule Mayer (Lendplatz 33/1, 8020 Graz; Praxisunterricht: Puchstraße 145, 8055 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 17. November 2014 | **KOSTEN*:** für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit und Einhaltung der Förderrichtlinien: € 227,- / regulär: € 339,- (inkl. prakt. Unterricht, Prüfungsgebühr der Fahrschule; exkl. Lern-CD-ROM, exkl. Kosten von ca. € 150,- für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde)



Persönlichkeit und Motivation

■ EINDRUCK DURCH AUSDRUCK – KOMMUNIZIEREN MIT PERSÖNLICHKEIT

Social Skills-Trainerin Mag.^a **Eva Trattner** vermittelt Ihnen, wie Sie auch in schwierigen Situationen souverän und klar auftreten und dennoch einen wertschätzenden Umgang mit Ihrem Gesprächspartner pflegen können.

TERMIN: Mittwoch, 9. Dezember 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr | **ORT:** Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 26. November 2015 | **KOSTEN*:** € 105,- für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit und Einhaltung der Förderrichtlinien / regulär: € 155,-



Umwelt und Nachhaltigkeit

■ RÜCKGANG VON NATURLEBENS-RÄUMEN IN DER STEIERMARK²

Joanneum-Mitarbeiter **Herbert Kerschbaumsteiner** zeigt in diesem Vortrag den Rückgang steirischer Naturlebensräume und Beispiele erfolgreicher Gegenstrategien auf.

mit Unterstützung von

 Das Land
 Steiermark
 Naturschutz

TERMIN: Freitag, 16. Oktober 2015, 18 Uhr bis ca. 20 Uhr | **ORT/TREFFPUNKT:** Gemeindesaal Perchau am Sattel, Naturpark Zirbitzkogel – Grebenzen | **ANMELDESCHLUSS:** 9. Oktober 2015 (Anmeldung unter: 0676/9668378 oder kontakt@naturparkakademie.at)

Freizeit & Kultur

■ WALD ALS AUSZEIT – WALDPÄDAGOGISCHE FÜHRUNG³

Mit den Waldpädagoginnen Ing. **Martina Lienhart** und Ing. **Elisabeth Reiterer** lernen Sie den positiven Beitrag des Waldes für die psychische und physische Gesundheit des Menschen kennen. Bitte wetterfeste Sportkleidung und Schuhe mitbringen!

TERMIN: Samstag, 10. Oktober 2015, 10.00 bis 14.00 Uhr | **ORT/TREFFPUNKT:** Parkplatz Orthacker (Am Buchkogel 9, 8054 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 2. Oktober 2015 | **KOSTEN*:** € 25,- / regulär ohne LE-Förderung: € 50,-

■ WALD IN BEWEGUNG – WALDPÄDAGOGISCHE FÜHRUNG³

Mit den Waldpädagoginnen Ing. **Martina Lienhart** und Ing. **Elisabeth Reiterer** entdecken Sie ungeahnte Kräfte, verbessern Ihr Energiemanagement und steigern Ihr Wohlbefinden durch Erholung und Bewegung im Wald. Bitte wetterfeste Sportkleidung und Schuhe mitbringen!

TERMIN: Samstag, 17. Oktober 2015, 10.00 bis 14.00 Uhr | **ZIELGRUPPE:** Erwachsene | **ORT/TREFFPUNKT:** Waldschule Graz (Hilmteichstraße 108, 8010 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 8. Oktober 2015 | **KOSTEN*:** € 25,- / regulär ohne LE-Förderung: € 50,-

■ FAMILIENTAG IM WALD – WALDPÄDAGOGISCHE FÜHRUNG³

Mit den WaldpädagogInnen Ing. **Martina Lienhart**, Ing. **Elisabeth Reiterer** und **Peter Jaritz** können Eltern mit ihren Kindern gemeinsam verschiedene Aufgaben lösen und dadurch Mut und Vertrauen zu den eigenen Fähigkeiten sowie den Zusammenhalt stärken. Bitte wetterfeste Kleidung, Schuhe und Jause mitbringen!

TERMIN: Samstag, 24. Oktober 2015, 10.00 bis 14.00 Uhr | **ZIELGRUPPE:** Erwachsene und Kinder | **ORT/TREFFPUNKT:** Waldschule Graz (Hilmteichstr. 108, 8010 Graz) | **ANMELDESCHLUSS:** 15. Oktober 2015 | **KOSTEN*:** Erwachsene € 25,-; Kinder € 5,-

in Kooperation mit



INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
 Bildungsreferentin Mag.^a Heidi Kinast

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
 Tel.: 0316/832507-11 | Mobil: 0664/884625 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina



Qualitätstestiert bis 28.09.2019



Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Wilde Schätze für Augen und Gaumen



Der Herbst zieht ins Land und die Blätter färben sich schon bunt. Wilde Früchte sind in ihrer Vielfalt wunderbar für farbenprächtige, natürliche Deko und auch ein Genuss für den Gaumen.

Schlehdorn

Der weißblühende Wildstrauch hat kleine, runde, bläuliche Früchte, die nach dem ersten Frost nicht mehr so herb-sauer schmecken. Zu Saft und Gelee verarbeitet kommt der besondere Geschmack erst so richtig zur Geltung. Im Herbststrauß sind die Früchte schön, aber nicht lange haltbar.

Zierapfel

Er ist ein wunderschöner Fruchtschmuck in verschiedenen Farben. Entfernt man die Blätter, so halten die Früchte auch ohne Wasser. Zieräpfel können – wie auch die großen Kollegen – zu Gelees und Marmeladen verarbeitet werden.

Zierquitte

Sie ist ein duftender Schmuck in jeder Herbstschale. Die Frucht hält sehr lange, trocknet wunderbar ein und duftet einmalig. Die Zierquitte ist als Gelee ein außergewöhnliches Geschenk für Freunde.

Hagebutten

Die Hagebutte ist wohl allen bekannt: In vielfältigen Formen und Größen ziert sie viele Sträube und darf in keiner herbstlichen Deko fehlen. Ohne Blätter in die Vase gestellt, bleibt sie auch mit nur wenig Wasser lange frisch und die Früchte prall und saftig. Eintrocknet sieht sie ebenfalls wunderschön und farbenfroh aus. Im Vorratskeller sollte die Hagebuttenmarmelade nicht fehlen. Der außergewöhnliche Geschmack lässt die langwierige Arbeit beim Sammeln und Säubern der Früchte vergessen.

Berberitze

Der bedornete Strauch hat kleine rote Früchtchen, die nur vollreif geerntet werden sollen, da der Geschmack besser ist. Nach dem ersten Frost schmecken sie auch milder. In der orientalischen Küche werden die Früchte gerne verwendet, da sie sehr viel Vitamin C enthalten. Als Deko ist sie mit Wasser nur ein paar Tage haltbar.

Kornelkirsche und Dirndlstrauch

Der gelbblühende Strauch ist eine der ersten Bienenweiden im Spätwinter und hat kirschenähnliche, herb-säuerliche Früchte. Diese schmecken als Gelee und Marmela-

de wunderbar zu Wildgerichten. Die Kornelkirsche ergibt auch einen erlesenen Schnaps und Likör. Als Deko ist sie wenig geeignet, da sie nur kurz haltbar ist.

Eberesche

Ein kleiner Baum mit orangefarbenen Beeren, die roh ungenießbar sind. Verarbeitet zu Kompott und Saft können sie gegessen werden, wobei sie einen etwas herben, ungewöhnlichen Geschmack aufweisen. Um diesen bitteren Geschmack der Beeren etwas zu mildern, sollte man sie vorher ein- bis zweimal mit heißem Wasser übergießen. Eine andere Variante ist es, sie über Nacht in Essigwasser einzuweichen und dann abzuspülen. Sehr begehrt ist auch der Schnaps der Eberesche. Die getrockneten Beeren sehen in Herbst-Potpourris lange schön aus.

Sanddorn

Die Früchte sind besonders reich an Vitamin C, B und Provitamin A, Radikalfängern, Fruchtsäuren und Mineralstoffen. Sie sind eine Rarität, doch eine Strafarbeit beim Ernten: kleine Früchtchen auf stark bedorneten Zweigen. Das Ergebnis – z.B. Saft oder Gelee – ist wieder etwas ganz Besonderes und sehr gesund. Als Deko ist der Sanddorn nur mit Wasser kurze Zeit haltbar.



Hagebutten eignen sich nicht nur als farbenfrohe Dekoration, sondern schmecken auch wunderbar als Marmelade. Foto: gänseblümchen/pixelio.de

Die kostenfreie Zahnspange für Kinder

Seit Juli gibt es die kostenfreie Zahnspange für Kinder und Jugendliche mit gravierenden Fehlstellungen. In der Steiermark werden laut Gebietskrankenkasse rund 3.000 Kinder pro Jahrgang profitieren. Die Fakten zu den neuen Leistungen:

Frühkindliche Zahnbehandlung für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Eine frühkindliche Zahnbehandlung bei schweren Fehlstellungen erfolgt im Normalfall durch abnehmbare Zahnspangen. Der bisher geltende Selbstbehalt von durchschnittlich 400 Euro entfällt.

Zahnspange für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren

25 Vertragskieferorthopäden in der Steiermark beurteilen, ob die kieferorthopädische Behandlung kostenfrei ist. Für die kostenfreie Leistung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der behandelnde Zahnarzt ist ein Vertragspartner für Kieferorthopädie.
- Der Start der Behandlung (= Einsetzen der Zahnspange) erfolgt vor dem 18. Geburtstag.
- Die Zähne weisen eine massive Fehlstellung (Schweregrad-Stufen 4 - 5 auf dem internationalen IOTN-Index) auf.



- Es werden keine kosmetischen Spangen (z.B. weiße Brackets) verwendet.
- Sind alle diese Voraussetzungen erfüllt, ist die Zahnspange kosten- und bewilligungsfrei. Wenn ein Kind bereits eine Zahnspange hat, ist ein Wechsel am Ende des Behandlungsjahres möglich, wenn die Voraussetzungen für die neue Leistung erfüllt sind.

Die Vertragskieferorthopäden für die kostenfreie Zahnspange in den steirischen Bezirken sind:

BRUCK-MÜRZZUSCHLAG: Dr. Stefan Brüner, Bruck/Mur, Burggasse 2; Dr. Elisabeth Keber, Bruck/Mur, Roseggerstraße 17/1; **DEUTSCHLANDSBERG:** Univ.-Doz. Dr. Frank Weiland, Deutschlandsberg, Untere Schmiedgasse 16; **GRAZ-STADT:** Dr. Martin Benda, Mandellstraße 32; Dr. Martin Lang, Mariatroster Straße 211; Dr. Ilse Permann, Münzgrabenstraße 64; **Dr. Gise-**

la Schreiber, Hans-Sachs-Gasse 14/2; **Dr. Birgit Seidler-Österreicher**, Untere Teichstraße 3; **Dr. Ursula Willingshofer**, Annenstraße 44/2; **GRAZ-UMGEBUNG:** **DDr. Isabella Clarici**, Seiersberg, Haushamer Straße 2/7/24; **Dr. Elma Kuljuh**, Frohnleiten, Brückenkopf 1; **HARTBERG-FÜRSTENFELD:** Dr. Gerhard Schoiswohl, Stubenberg 13; **Dr. Reinhardt Schreiber**, Hartberg, Grazer Straße 18; **LEIBNITZ:** a.o. Univ.-Prof. Dr. Richard Permann, Leibnitz, Wagnerstraße 1; **LEOBEN:** Dr. Franz M. Jeglitsch, Leoben, Roseggerstraße 15; **LIEZEN:** Dr. Wolfgang H. Bertl, Liezen, Fronleichnamsweg 22; **Dr. Wolfgang Lase- r**, MSc, Bad Aussee, Ischlerstraße 93; **MURAU:** DDr. Siegfried Walter Kern, Murau, Schwarzenbergstraße 11; **MURTAL:** Dr. Klaus Hönlgl, Judenburg, Burggasse 3/2; **Dr. Sylvia Peer-Lupert**, Knittelfeld, Mozartstraße 11; **SÜDOSTSTEIERMARK:** Dr. Stefan A. Pristautz, Feldbach, Mühldorfer Straße 9a; Dr. Gernot Suppan, Deutsch Goritz 127; **VOITSBERG:** Priv.-Doz. Dr. Brigitte Wendl, Edelschrott, Schulstraße 80; **WEIZ:** Dr. Dora Bartfai, Gleisdorf, Franz-Josef-Straße 38; **Mag. DDr. Elisabeth Santigli**, Gleisdorf, Hauptplatz 10.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse unter www.stgkk.at.

DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...15 Jahren

„Land- und Forstarbeit HEUTE“ erscheint im September 2000 in einem neuen Erscheinungsbild. Die beherrschenden Themen dieser Ausgabe sind der Gemeinschaftstag im Ennstal und die bevorstehende Kammerwahl. Ein Bericht widmet sich dem ersten Gartenbaugipfel, bei dem über den Kampf gegen illegal Beschäftigte debattiert wurde. Über den Umbau des Kammeramtes in Graz wurde ebenfalls in Wort und Bild berichtet.



...35 Jahren

„Lang hat's gedauert...“, so beginnt der Artikel auf der Titelseite der September-Ausgabe von „Land- und Forstarbeit heute“ im Jahr 1980. Thema des Artikels: Das neu beschlossene Gesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes. An diesem Gesetz hatte die damalige LAK-Führung maßgeblich mitgearbeitet. Platz wird auch der Angelobung von Josef Krainer (jun.) zum 5. Landeshauptmann der Steiermark gewidmet.



...55 Jahren

Das Mitteilungsblatt für das 3. Quartal des Jahres 1960 vermeldet auf seiner Titelseite die erstmalige Veröffentlichung des „Grünen Berichts“, also dem Bericht des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Landarbeiterkammer setzte damals große Hoffnungen in den „Grünen Bericht“. So hoffte man etwa, die sozialwirtschaftliche Lage der Land- und Forstarbeiter besser beurteilen, vergleichen und anschließend verbessern zu können.



„Dreckig wirst du auf alle Fälle!“

Martin Gödl arbeitet seit genau einem Jahr als Versuchstechniker bei der Saatzucht Gleisdorf. Wir stellen den 20-Jährigen und seine Arbeit in unserer Rubrik „Mitglieder im Portrait“ näher vor.



Martin Gödl gehört zur Alternativgruppe. Darunter ist jetzt nicht zu verstehen, dass der 20-Jährige etwa gegen den Mainstream schwimmen würde. Nein, damit ist in der Saatzucht Gleisdorf gemeint, dass er nicht für den Mais zuständig ist – dafür für alle anderen Kulturen! Gödl und die Alternativgruppe kümmern sich neben dem steirischen Ölkürbis auch um Acker- und Sojabohne, Buchweizen, Hirse und vieles mehr.

Julia, Gloria, Clio und Pipsi

Manche der Züchtungen tragen klingende Namen wie Julia, Alexia oder Gloria – andere Namen muten wieder sehr verspielt an wie Bamby, Clio oder Pipsi. Alle diese Pflanzen haben jedoch eines gemeinsam – sie wollen gehegt und gepflegt werden. Für die Pflanzen sind in der Alternativgruppe in Gleisdorf sechs Personen (vier Vollzeit-, zwei Teilzeitbeschäftigte) zuständig. Wichtig ist bei den Pflanzen stets der richtige Zeitpunkt – egal, ob es sich um die Vermehrung des Saatgutes oder um die Abwicklung von Versuchen dreht. Der Jahreszyklus beginnt nun im Oktober mit dem Anbau der Wintersorten und endet mit der Ernte im kommenden Sommer. Dabei kann schon

bei der Aussaat etwas schiefgehen. „Diese Fehler bemerkt man aber erst, wenn die Kultur bereits aufgegangen ist“, erklärt Gödl. Danach heißt es vor allem, das Unkraut von den bepflanzen Flächen fernzuhalten. Zwar werden auch Pflanzenschutzmittel und Maschinen eingesetzt, doch Martin Gödl und seine Kolleginnen müssen auch des öfteren zur Hacke greifen, um das Unkraut zu bekämpfen. Wenn alles gut läuft, dann freuen sich alle über ein gutes Erntergebnis. Dafür braucht es aber – wie überall in der Landwirtschaft – gutes Wetter. Die äußeren Bedingungen geben auch den Zeitpunkt der Ernte vor. Da kann

sich die Arbeit bei Schlechtwetter schon einmal aufstauen und zu Stress und Überstunden führen. Das ist für Gödl halb so schlimm: „Es ist doch schön, wenn man mit dem Wetter und den Jahreszeiten arbeiten kann.“

Kleiner Mähdrescher, große Verantwortung

Die meisten Flächen erntet er mit einem kleinen Parzellen-Mähdrescher, der vor allem für die Ernte auf den Versuchsflächen ausgelegt ist. Hier gilt es, besonders genau zu arbeiten, um die Versuchsanordnungen nur nicht zu verfälschen. Die Ergebnisse müssen schließlich vergleichbar sein, um Aussage-

kraft zu besitzen. Für die Ernte sitzt dann zumeist Martin Gödl auf dem kleinen, kabinlosen Parzellen-Mähdrescher. Staub und Schmutz stehen daher auf der Tagesordnung, aber das war Gödl klar: „Schon am ersten Tag, hat einer meiner Vorgänger zu mir gesagt: Dreckig wirst du auf alle Fälle!“ Kein Problem für den 20-jährigen Raumberg-Absolventen, der nach seinem Abschluss wesentlich mehr Angst davor hatte, von früh bis spät in einem Büro zu „versauern“. Für ihn sind Staub und Schmutz Teil seines Traumberufs, der auch jede Woche aufs Neue spannende Herausforderungen mit sich bringt.



Nominieren Sie Ihren Betriebsrat!

Die Landarbeiterkammer bittet die engagiertesten Betriebsräte wieder vor den Vorhang. Diese werden im Februar 2016 mit dem LAK-Betriebsrätepreis ausgezeichnet. Melden Sie daher jetzt Ihre Belegschaftsvertreter/innen dafür an!

Bereits zur Tradition geworden ist es, dass die LAK zu Beginn des neuen Jahres Betriebsräte für Ihr Engagement im abgelaufenen Jahr auszeichnet. So werden auch beim Betriebsräteforum am 3. Februar 2016 die besten Projekte von Betriebsräten und Personalvertretungen mit dem LAK-Betriebsrätepreis ausgezeichnet. Für diese Auszeichnung können für jeden Betriebsrat beliebig viele Maßnahmen eingereicht werden. Die Jury wählt die beste Maßnahme aus und bewertet diese. Dadurch haben auch die kleineren Betriebsratsgremien, die nicht so viele Maßnahmen einreichen können, eine gute Chance, ganz vorne zu landen. Die Betriebsräte und Personalvertretungen können sowohl von den Arbeitnehmer/innen sowie von den BR-Mitgliedern nominiert werden.

Diese Maßnahmen werden gesucht

Jede Betriebsratsaktivität kann eingereicht werden. Besonders gern gesehen sind Einreichungen unter den drei Stichworten Verbesserung,

Herausforderung und Innovation. Beispiele für eine „Verbesserung“ sind Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Betriebsklima, Lohn oder Arbeitszeit. Darunter fallen aber auch Maßnahmen zur Erhaltung oder zum Ausbau von Arbeitsplätzen, zur Gesundheitsförderung oder neue Betriebsvereinbarungen. Unter das Stichwort „Herausforderung“ fallen etwa eine Neugründung eines Betriebsrates oder eine Wiederwahl trotz schwieriger Umstände. Ebenso zählt die Verhinderung von Verschlechterungen im Betrieb dazu. Maßnahmen, die in die Kategorie „Innovation“ fallen, sind Aktivitäten rund um die Themenfelder Barrierefreiheit, Gleichstellung, Diversität, altersgerechte Arbeitsmodelle, innovative Arbeitszeit- oder Gehaltsmodelle. Bitte reichen Sie minde-



stens eine umfassendere Maßnahme aus dem Jahr 2015 von Ihrem Betriebsrats-Team ein! Seien Sie dabei nicht zu bescheiden: Auch als selbstverständlich erachtete Aktivitäten sollen mit dem LAK-Betriebsrätepreis vorgestellt werden und somit Beispiel für andere sein. Für jeden Betriebsrat können so viele Maßnahmen wie gewünscht eingereicht werden.

So nominieren Sie Ihren Betriebsrat

Laden Sie einfach den Bewerbungsbogen im Internet unter www.lak-stmk.at/brpreis herunter und füllen Sie ihn aus! Das Formular können Sie auch telefonisch unter 0664/88462537 oder via E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) anfordern. Den ausgefüllten Bewerbungsbogen können Sie per E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) oder als Fax (0316/

832507-23) einreichen. Einsendeschluss ist der 20. Jänner 2016. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ihre Gewinnchancen bei der Verleihung

Die drei Betriebsräte mit den von der Jury am besten bewerteten Aktivitäten erhalten bei der Preisverleihung am 3. Februar 2016 in Graz die Betriebsrätepreise überreicht. Das Gewinnerteam darf sich über einen Geldpreis in Höhe von **750,- Euro** freuen. Der 2. Platz ist mit **500,- Euro** und der 3. Platz mit **250,- Euro** dotiert. Alle Personen, die einen Betriebsrat nominieren, können gewinnen: Für jede Einreichung gibt es ein kleines Geschenk – und zudem wird unter allen Einreichungen ein Geldpreis in der Höhe von 75 Euro verlost. Mitmachen zahlt sich also auf alle Fälle aus!

ÖSTERREICH-PANORAMA

Preg bleibt Präsident in OÖ

Die neu konstituierte Vollversammlung der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer wählte Eugen Preg einstimmig wieder zum Präsidenten. Ein einstimmiges Votum erhielten auch Gerhard Leutgeb und Josef Reisenbichler als Vizepräsidenten. In seiner Rede wies Preg nach seiner Wiederwahl vor allem auf die Bedeutung einer fairen Entlohnung für die Land- und Forstarbeiter hin: „Armut trotz Arbeit darf es nicht geben. Deshalb ist die Einführung eines Mindestlohns von 1.500,- Euro eine unbedingte Notwendigkeit.“



Präsident Eugen Preg (Mitte) mit den Vizepräsidenten Gerhard Leutgeb (li.) und Josef Reisenbichler (re.)

Foto: LAK Oberösterreich

Sucher wieder Kärntner Präsident

Am 11. September fand die konstituierende Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Kärnten statt. Harald Sucher und Alexander Rachoï wurden einstimmig zum Präsidenten bzw. zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Eine große Mehrheit wählte Valentin Zirgoi zum Zweiten Vizepräsidenten. Alle drei wurden durch die Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Beate Pretzner angelobt. Komplettiert wird der Vorstand von Christina Stöby und Michael Gfrerer.



Präsident Harald Sucher (Mitte) und die Vizepräsidenten Valentin Zirgoi (li.) und Alexander Rachoï (re.)

Foto: LAK für Kärnten



Immer häufiger kommt es auf den steirischen Forststraßen zu Konflikten zwischen Mountainbikern und Forstarbeitern.

Foto: LK Österreich

Die Konflikte im Wald nehmen zu Der Wald als Arbeitsplatz und Erholungsgebiet

Seit vier Jahren fordert die Initiative Legal Biken (www.upmove.eu), unterstützt von den Naturfreunden und dem Alpenverein, die Öffnung aller Forststraßen und Waldwege für Mountainbiker/innen. Dagegen mehrte sich der Widerstand. Auf www.sicherheitimwaldfueralle.at haben bereits mehr als 27.000 Personen gegen die Öffnung des Waldes für Radfahrer unterzeichnet. Gesetzlich geregelt wurde die Benutzung des Waldes erstmals 1975. Unter § 33 des Forstgesetzes wurde das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken erlaubt, für Aktivitäten wie das Befahren eines Waldes mit Mountainbikes braucht man jedoch die Erlaubnis des Grundeigentümers.

Die Forststraße als Arbeitsplatz

Forststraßen werden dazu errichtet, um die Waldpflege und die Holzerte im Sinne der Gesellschaft zu ermöglichen. Forststraßen sind also primär Betriebsstätte und Arbeitsplatz für viele Forst-

arbeiter/innen. Für den betroffenen Waldeigentümer und die Waldarbeiter könnte es durch die Freigabe der Straßen für Mountainbiker zu Behinderungen kommen. Es ist auch davon auszugehen, dass eine weitere Beunruhigung von Wildtieren durch die „Freizeit- und Spaßgesellschaft“ auch die vielerorts angespannte Wildschadenssituation verschärfen könnte.

Gegenaktion vom Österreichischen Forstverein

Der Österreichische Forstverein spricht sich gegen eine unkontrollierte Öffnung der Forst- und Wanderwege für Mountainbiker aus. Eine generelle Öffnung sei kein zukunftsfähiger Weg für ein gutes Miteinander, außerdem bietet das geltende Forstgesetz ausreichend Spielräume für den kontrollierten Ausbau von Mountainbikestrecken. Die Initiative fordert sämtliche Bedürfnisse aller Nutzer/innen, der Wildtiere, des Naturschutzes der Waldbesitzer/innen und der Waldarbeiter/innen zu berücksichtigen.

DIE BUNTE SEITE

Infotag zur Meisterausbildung

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark startet im Herbst gemeinsam mit der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl die nächste Meisterausbildung in der Sparte Forstwirtschaft. Bei einem Infotag am 16. Oktober an der FAST Pichl können sich Interessierte zu den Modulen der MeisterInnen-ausbildung informieren. Beginn ist um 15 Uhr. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.lehrlingsstelle.at.

Strengere Regeln

Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich dürfen künftig nur noch von speziell ausgebildeten Personen verkauft werden. Ab 26. November 2015 müssen alle Personen, die im Fachhandel Pflanzenschutzmittel verkaufen bzw. Kunden beraten, eine fachspezifische Ausbildung absolviert haben. In jedem Fall muss eine entsprechend ausgebildete Person im Unternehmen während der Geschäfts- und Betriebszeiten anwesend sein. So ist gewährleistet, dass alle Hobbygärtner/innen über die sachgerechte An-

wendung sowie die Risiken der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgeklärt werden. Hobbygärtner/innen können Pflanzenschutzmittel daher nur noch im Fachhandel erwerben. Eine Abgabe im Lebensmitteleinzelhandel oder in Form der Selbstbedienung ist nicht erlaubt. Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich müssen so beschaffen sein, dass sie ohne spezifische Kenntnisse sicher verwendet werden können. Diese Mittel müssen auch speziell gekennzeichnet sein.

Sie haben gewonnen

Bei dem Bilderrätsel in der letzten Ausgabe von „Land- und Forstarbeit HEUTE“ gab es 5 x 2 Eintrittskarten zur Herbstparade im Lipizzanergestüt Piber zu gewinnen. Der richtige Seitencode lautete 12 - 4 - 21 - 16. Aus allen Einsendungen mit der richtigen Lösung wurden folgende fünf Gewinner/innen ermittelt: Gerhard Auer (Mariazell), Josef Hofmüller (Weiz), Elfriede Rohringer (Mariazell), Nicole Schlein (Unterpurkla) und Helene Thomaser (Sinabelkirchen). Die LAK gratuliert allen Gewinnerinnen und Gewinnern sehr herzlich!



25 junge Gärtner/innen schlossen bei der LAP im Gartenbau ab, vier davon mit ausgezeichnetem Erfolg.
Foto: LFA Steiermark

25 neue Facharbeiter/innen

Bei der Sommer-Lehrabschlussprüfung (LAP) im Gartenbau schlossen 25 junge Gärtner/innen ihre Berufsausbildung erfolgreich ab. Vier Junggärtner/innen durften sich sogar über einen ausgezeichneten Erfolg freuen: Patrick Dampfhofer von der Baumschule Höfler in Puch bei Weiz, Rosemarie Fritz von der Lehrgärtnerei Großwilfersdorf, Sonja Schrempf von der Gärtnerei Reischenböck

in Altausee sowie Maria Rainer von der Baumschule Scherer in Weiz. Zudem gelang acht weiteren LAP-Prüflingen ein guter Erfolg. Die 25 neuen Gartenbau-Facharbeiter/innen sind: Patrick Dampfhofer (Großsteinbach), Rosemarie Fritz (Großwilfersdorf), Dominik Glössl (Großpesendorf), Rebecca Hafner (Graz), Margit Heschl (Hatzendorf), Jennifer Jauk (Ragnitz), Nicole Krachler (Riegersburg), Julia Liftenegger (Teufenbach), Gabriel Loidl (Kaindorf), Sabrina Neuer (Gleinstätten), Thomas Obendrauf (Gnas), Janine Platzer (Allerheiligen/Wildon), Katharina Prem (Minihof-Liebau), Daniel Primus (St. Stefan/Stainz), Sebastian Raab (Gamlitz), Maria Rainer (St. Radegund), Therese Raser (Kleinsemmering), Sonja Schrempf (Aich/Assach), Patrizia Elisabeth Stattegger (Graz), Michaela Steiner (Pölla), Bianca Sternad (Leoben), Melanie Trummer (Weitenhof), Andrea Vajde (Pöls), Alexander Zotter (Söchau), Manuela Zuber (Weißkirchen).



Auf die Gewinner des LAK-Bilderrätsels warteten am 19. September faszinierende Darbietungen bei der Herbstparade im Bundesgestüt Piber. So etwas die Choreographien der Spanischen Hofreitschule Wien.
Foto: Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201

**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg,
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684
**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601
**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4, Tel. 03152/2766
**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578
**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65
**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Pb.b.